

**Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15. November 2022**

**„Wie steht der Senat zu linksextremen Veranstaltern bei der „Kritischen Orientierungswoche 2022“?“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwieweit und in welcher Form wurden vor dem Hintergrund der Debatten um die Ausgestaltung der sogenannten „Kritische Orientierungswoche 2021“ des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) und dem Hinweis von Senat und Universität, dass sie sich für pluralistische und diskursorientierte und gegen einseitig und meinungsbeeinflussend fokussierte Veranstaltungen aussprechen würden, Maßnahmen getroffen, um darauf hinzuwirken, dass entsprechende Veranstaltungen künftig diesem Anspruch gerecht werden?
2. Wie steht der Senat dazu, dass einige der Veranstalter der auf der offiziellen Internetpräsenz des AStA der Uni Bremen (<https://www.asta.uni-bremen.de/>) beworbenen „Kritischen Orientierungswoche 2022“, wegen verfassungsfeindlicher Bestrebungen vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden?
3. Welche Konzepte und Maßnahmen hat der Senat ergriffen beziehungsweise gedenkt der Senat zu ergreifen, um der Verbreitung von verfassungsfeindlichem Gedankengut an den Bremer Hochschulen entgegenzutreten und eine tolerante pluralistische Gesellschaft zu fördern?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Bei Hinweisen auf verfassungsfeindliche Veranstaltungen prüft die Universität im Einzelfall, ob sich der Inhalt einer Veranstaltung im Rahmen des hochschulpolitischen Mandats des Allgemeinen Studierendenausschusses bewegt. Übergänge und Bezüge zu allgemeinpolitischen Fragestellungen sind zudem solange und soweit erlaubt, wie diese einen Zusammenhang zu studien- und hochschulpolitischen Belangen deutlich erkennen lassen.

Mit Blick auf die diesbezügliche Rechtsprechung ist auch festzuhalten, dass die Studierendenschaft im Bereich der Ausübung ihres hochschulpolitischen Mandats keiner Neutralitätspflicht unterliegt, sodass ihnen ein Recht zur kritischen Meinungsäußerung zusteht, solange sich diese im Rahmen der allgemeinen Gesetze bewegt.

Darüber hinaus stehen das Rektorat der Universität Bremen und der AStA-Vorstand in einem semesterweisen sowie anlassbezogenen Dialog. Dabei werden die Planungen zur Orientierungswoche regelmäßig thematisiert, wie auch Aspekte, dass sich die Universität für pluralistische, diskursorientierte und gegen einseitig, meinungsbeeinflussend fokussierte Veranstaltungen ausspricht. Das Rektorat wirkt gegenüber dem AStA kontinuierlich darauf hin, dass die Förderung politischer Bildung von einer neutralen Position aus zu erfolgen hat. Politische Werbung über dieses Mandat ist ebenso wenig zulässig wie die Kommunikation einseitiger politischer Sichtweisen.

### **Zu Frage 2:**

Dem Senat ist bekannt, dass sich in den letzten Jahren auch als linksextremistisch eingeschätzte Gruppierungen wie die „Interventionistische Linke“ und die „Basisgruppe Antifaschismus“ im Rahmen der Kritischen Orientierungswoche engagiert haben. Die Hochschulen sind entsprechend sensibilisiert und haben die in der Antwort zu Frage 1 exemplarisch dargestellten Maßnahmen und Dialogformate etabliert, um der Verbreitung von verfassungsfeindlichen Gedankengut vorzubeugen und entsprechend ihrer Leitbilder einen demokratischen, diskurs-offenen sowie pluralistischen Austausch zu gewährleisten. Veranstaltungen dürfen bestehenden Gesetzen nicht zuwiderlaufen und müssen sich im Rahmen des hochschulpolitischen Mandats der Studierendenschaft bewegen. Nach Auskunft der Universität Bremen sind im Kontext der ‚Kritischen Orientierungswoche 2022‘ des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Bremen keine Veranstaltungen bekannt, deren Inhalte nicht im Einklang mit dem Bremischen Hochschulgesetz und dem dort in § 45 Abs. 2, Nr. 3 ausgewiesenen hochschulpolitischen Mandat stehen.

### **Zu Frage 3:**

Die Hochschulen des Landes Bremen verstehen sich als weltoffene, demokratische und tolerante Hochschulen, die größten Wert auf ein vorurteilsfreies Miteinander unter allen Hochschulmitgliedern legen. Verfassungsfeindliches Gedankengut sowie Diskriminierungen in Form von Intoleranz und Gewalt werden nicht geduldet.

Dahingehend haben sich die Hochschulen auch in ihren Leitbildern eindeutig positioniert. Lehre, Lernen und Forschen beruhen auf demokratischen Prinzipien und den durch die Landesverfassung und das Bremische Hochschulgesetz vorgegebenen rechtlichen Grundlagen. Die Hochschulen sehen sich hier klar in der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Parallel hierzu leistet der Senator für Inneres wichtige Präventionsarbeit. Diese umfasst insbesondere die Informationsvermittlung an die Öffentlichkeit über Extremismusphänomene, Radikalisierungsprozesse und aktuelle, die innere Sicherheit betreffende Entwicklungen in der Gesellschaft.

### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Belange sind nicht betroffen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht zu werden. Datenschutzrechtliche Belange stehen dem nicht entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 11.11.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.